

Informationen über den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen des neuen Pkw

Marke: VOLKSWAGEN, VW

Antriebsart: Elektromotor

Kraftstoff: entfällt

Handelsbezeichnung: ID. BUZZ PRO KR 210 KW

anderer Energieträger: Strom

Energieverbrauch (kombiniert):

19,1 kWh/100 km

CO₂-Emissionen (kombiniert):

0 g/km ¹⁾

Elektrische Reichweite:

459 km

CO₂-Klasse

Auf Grundlage der CO₂-Emissionen (kombiniert)



Weitere Angaben:

Stromverbrauch kombiniert

19,1 kWh/100 km

• Innenstadt	13,0 kWh/100 km
• Stadtrand	14,3 kWh/100 km
• Landstraße	17,3 kWh/100 km
• Autobahn	25,7 kWh/100 km

Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:

893,88 EUR/Jahr

(Strompreis: 31,20 ct/kWh Jahresdurchschnitt (2024))

Mögliche CO₂-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr) ²⁾

• bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 127,00 EUR/t:	0,00 EUR
• bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 60,00 EUR/t:	0,00 EUR
• bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO ₂ -Preis von 200,00 EUR/t:	0,00 EUR

Kraftfahrzeugsteuer:

befristet steuerbefreit ³⁾

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO₂-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO₂ ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier aufrufbar:

www.dat.de/co2/.

1) Es werden nur die CO₂-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO₂-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO₂-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

2) Aufgrund der CO₂-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO₂-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO₂-Kosten anhand von drei angenommenen CO₂-Preisen für den Zeitraum 2026 bis 2035 berechnet. Die tatsächlichen CO₂-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO₂-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter www.alternativ-mobil.info.

3) Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeuges in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2030 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2035.

Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN):

erstellt am: 20.03.2026